



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/1120

Anlage Nr.: _____

Datum: 14.05.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	29.05.2008	öffentlich

Tagesordnung

Straßenendausbau in Hennef - Mittelscheid, "Im Bogen";

Schreiben der Eigentümergemeinschaft - Im Bogen vom 09.05.2008

Beschlussvorschlag

Die Sachverhaltsschilderung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

In der Ortslage Mittelscheid wurden, wie in vielen anderen Orten der Stadt Hennef, zusammenhängend mit dem Kanal auch die Straßen ausgebaut. Im Rahmen einer Bürgerinformation am 05.08.1999 wurde den Anliegern der geplante zusammenhängende Kanal- und Straßenbau in der Ortslage Mittelscheid vorgestellt. Im Anschluss an die Bürgerinformation trugen die Anlieger der Straße „Im Bogen“ (mit Schreiben vom 16.08.1999 an den damaligen Bürgermeister Kreuzberg) ihre Bedenken gegen den Straßenausbau vor. In diesem Schreiben baten sie, vor einer Beratung im Bauausschuss, um eine Ortsbesichtigung in ihrer Straße.

Vom Bauausschuss wurde daraufhin die Beratung zum Straßenausbau in Mittelscheid in der Sitzung am 26.08.1999 auf die Sitzung am 09.09.1999 vertagt. Gleichzeitig wurde im Vorfeld dieser Sitzung eine Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss durchgeführt.

In der Bauausschusssitzung am 09.09.1999 wurde aus der Mitte des Ausschusses angeregt, ein erneutes Gespräch mit den Anlieger „Im Bogen“ zu führen. Eine Beschlussfassung zum Straßenausbau in Mittelscheid wurde auf den 25.11.1999 vertagt.

Am 16.11.1999 fand ein Gespräch mit den Anliegern statt. Im Ergebnis wurde von Seiten der Anlieger ein Straßenausbau der Straße „Im Bogen“ in zwei Baustufen favorisiert. Im Rahmen dieses Gespräches wurde darauf hingewiesen, dass mit dem Endausbau der Straße voraussichtlich nach 4 Jahren zu rechnen ist.

Im Bauausschuss am 25.11.1999 wurde die Straßenplanung Mittelscheid und das Ergebnis der Bürgerinformation bzw. der anschließenden Bürgergespräche beraten. Bestandteile der Beratungsunterlagen waren u.a. die Niederschrift über das Bürgergespräch am 16.11.1999 sowie das Anliegerschreiben vom 16.08.1999. Vorgestellt wurden für die Straßen „An der Tränke“ und „Klosberg“ der sofortige Endausbau und für die Straße „Im Bogen“ der zweistufige Ausbau. Der vorgestellten Planung bzw. dem Ausbau wurde zugestimmt (siehe Anlage).

Gemäß Beschluss wurden die Straßen „An der Tränke“ und „Klosberg“ im Jahre 2001, nach dem Kanalbau, sofort endausgebaut, die Straße „Im Bogen“ wurde zunächst nur in erster Baustufe (Baustraße) hergestellt.

Um die Substanz der Baustraße nicht zu gefährden, wurde der Endausbau der Straße „Im Bogen“ in das Ausbauprogramm für 2008 aufgenommen. Die Anlieger wurden über den vorgesehenen Endausbau schriftlich informiert. Im Anschluss wurde die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 28.05.2008 statt. Mit dem Straßenausbau soll voraussichtlich im August 2008 begonnen werden, die Bauzeit beträgt ca. 30 Arbeitstage.

Auf Wunsch der Anlieger der Straße „Im Bogen“ fand am 07.05.2008 ein erneutes Gespräch statt. Bei diesem Gespräch wurde die Planung erneut vorgestellt und o.g. Sachverhalt geschildert. Auch wurde hier nochmals auf den von den Anliegern der Parzelle 72 gewünschten Grunderwerb hingewiesen, der bislang noch nicht erfolgt ist.

In diesem Gespräch wurden die Anlieger auch darauf hingewiesen, dass Sie zu den bereits gezahlten rd. 4 Euro voraussichtlich nochmals rd. 8 Euro an Beiträgen zu erwarten haben. Es wurde ihnen in diesem Zusammenhang erläutert, dass eine genaue Ermittlung der noch ausstehenden Beiträge erst nach der Submission am 28.05.2008 erfolgen kann.

Aus beitragsrechtlicher Sicht stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Straße „Im Bogen“ wurde als vorhandene Straße eingestuft und wird somit nach dem Kommunalabgabengesetz NRW abgerechnet. Eine nachmalige Herstellung bezieht sich aus dem Verständnis des KAG auf den gesamten Straßenkörper. Das heißt, dass sich die Herstellung auf den vollständigen Unterbau und Oberbau, einschließlich einer funktionsfähigen Straßenoberflächenentwässerung und der Teileinrichtung Beleuchtung, bezieht.

Die Anlieger haben bereits davon profitiert, dass die Ausbaumaßnahme zweistufig erfolgt, da dies für KAG - Straßen nicht üblich ist.

Ein Vergleich mit den wesentlich späteren ausgebauten Ortslagen Hüchel und Fernegierscheid ist in diesem Zusammenhang nicht möglich. In Hüchel wurden die Straßen nach der Kanalisierung zunächst nur provisorisch hergestellt. Die für den Straßenausbau der Ortslage Hüchel vorgesehenen Haushaltsmittel wurden im HH.-Jahr 2003 gestrichen.

Sollte die Straße „Im Bogen“ nicht endausgebaut werden, besteht kein Rechtsgrund, der ein Veranlagungsverfahren rechtfertigt. Die im Haushaltsjahr 2001 vereinnahmten Vorausleistungen in Höhe von 46.603,99 € müssten erstattet werden.

Hennef (Sieg), den 19.05.2008
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer